

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat die Beschlussfassung in die nächste Vollversammlung des Stadtrats vertagt.

Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde Folgendes gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und FDP BAYERNPARTEI beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu Kapitel 1 bis 4 sowie den Ergebnisbericht der Agentur Zebralog (siehe Anlage 2) zur Kenntnis.
2. Der Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung setzt sich aus 30 Personen zusammen:
 - Acht Personen aus der nicht-organisierten Zivilgesellschaft (Ziffer 2.2.4)
 - Acht Personen aus der organisierten Zivilgesellschaft (Ziffer 2.2.3)
 - Drei Personen aus der Stadtverwaltung (Ziffer 2.2.2)
 - Elf Personen aus der Stadtpolitik (Stadtrat und Bezirksausschüsse) (Ziffer 2.2.1)
3. Im Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung werden die elf Sitze für die Vertretungen aus Stadtrat und Bezirksausschüssen unter der Anwendung des Verfahrens nach Hare-Niemeyer besetzt (Ziffer 2.2.1).
Ändern sich die Stärkeverhältnisse im Stadtrat während der dreijährigen Tätigkeitszeit des Beirates für Öffentlichkeitsbeteiligung, so findet keine Neuberechnung der Sitzverteilung statt (d.h. erst bei Neubesetzung des Gremiums nach Ablauf von drei Jahren wird das aktuelle Stärkeverhältnis im Stadtrat für die Sitzverteilung zugrunde gelegt).
4. Die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation wird beauftragt, dem Stadtrat im Rhythmus von drei Jahren, erstmals im Jahr 2026, über Tätigkeiten, Entwicklungen und Fortschritte im Bereich Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation zu berichten.
5. Der Stadtrat stimmt der Einführung eines Einwohner*innenbudgets als Pilotprojekt zu.
Bei der Einführung sollen folgende Kriterien zugrunde gelegt werden:
 - Der Einwohner*innenvorschlag kann durch die jeweils verantwortliche städtische Fachverwaltung umgesetzt werden und liegt im Zuständigkeitsbereich der LHM.
 - Der Einwohner*innenvorschlag bezieht sich möglichst auf die Gesamtstadt bzw. ist (eher) von gesamtstädtischer Bedeutung.
 - Der Einwohner*innenvorschlag ist mit einem einmaligen Mittelbedarf (einer einmaligen Leistung) umsetzbar. Es werden keine dauerhaften Mittel oder

Personalkosten notwendig.

- Die Budgetobergrenze = 100.000 Euro für einzelne Einwohner*innenvorschläge wird eingehalten.
- Eine Teilnahme am Online-Dialog ist nur per Registrierung möglich. Die Registrierung wird an das Einwohnermelderegister gekoppelt.
- Die Bestenliste besteht aus den 30 Vorschlägen, die die meiste Zustimmung durch die Teilnehmenden erhalten haben. Nur diese 30 Vorschläge werden von der Verwaltung geprüft.
- Das Einwohner*innenbudget wird zunächst in einem Zweijahreszyklus durchgeführt. Die jährliche Bereitstellung des Eine-Million-Budgets bleibt zunächst beibehalten.

6. Das Direktorium wird beauftragt, eine Evaluierung des ersten Zyklus des Einwohner*innenbudgets vorzunehmen. Auf dieser Basis werden dem Stadtrat unter anderem konkrete Vorschläge für einen zukünftigen Zyklus und zur Einwohner*innenbudgethöhe vorgelegt sowie die in Antragspunkt 5 genannten Kriterien ggf. weiterentwickelt.
7. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle für das EWB (1 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 100.030 € einmalig in 2024 durch Kompensation bzw. Umschichtung aus vorhandenen Sachmitteln aus dem Produktauszahlungsbudget beim Produkt 31111210 Zentrale Steuerung zu finanzieren. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung durch Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 31.232 Euro (40% des Jahresmittelbetrages).
8. Das Direktorium wird beauftragt, die in Ziff. 7 für das Haushaltsjahr 2024 vorläufig finanzierten Haushaltsmittel für Personalauszahlungen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 dauerhaft anzumelden.
9. Das Baureferat und das IT-Referat werden beauftragt, die Implementierung des EWB fachlich zu unterstützen und die erforderlichen Kapazitäten bereitzustellen. Sofern für diese Aufgabe zusätzliche Ressourcen erforderlich sind, wird empfohlen, diese im Rahmen der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2025 geltend zu machen.
10. Das Direktorium wird beauftragt, die dauerhaften jährlichen Kosten von aktuell ca. 200.000 Euro für die Implementierung des stadtgesellschaftlichen Flügels der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 anzumelden und den stadtgesellschaftlichen Flügel auf Basis eines Ausschreibungsverfahrens einzurichten.
11. Das Direktorium wird beauftragt, Haushaltsmittel zur Durchführung von jährlich einem Runden Tisch zur Kinder- und Jugendpartizipation in Höhe von

- 10.000 Euro sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die Kinder- und Jugendpartizipation in Höhe von 20.000 im Jahr 2024 durch Kompensation bzw. Umschichtung aus vorhandenen Sachmitteln aus dem Produktauszahlungsbudget beim Produkt 31111210 Zentrale Steuerung zu finanzieren und die Mittel dauerhaft im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2025 geltend zu machen.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05456 „Partizipation heißt Zukunft III – Runden Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung sichern“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01895 „Sitzungen des KJHA künftig nachmittags abhalten“ der Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 14.09.2021 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02121 „Aktive Bürgerinnenbeteiligung stärken – Bürger*innenbudget einführen!“ der Fraktion SPD/Volt, Die Grünen – Rosa Liste vom 15.11.2021 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03381 „Externe Begleitung zur Erarbeitung eines Rahmenkonzepts in der Kinder- und Jugendpartizipation“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 29.11.2022 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03388 „Einführung eines Kinder- und Jugendrathauses – Stärkung der Fachstelle bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 29.11.2022 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05455 „Partizipation heißt Zukunft II – München bekommt Profis für die Partizipation“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung wird bis 31.12.2025 verlängert.
18. Der Antrag 14-20 / A 05457 „Partizipation heißt Zukunft IV – Höherer Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung“ der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung wird bis 31.12.2025 verlängert.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05459 „Partizipation heißt Zukunft VI – Modellprojekt #stadtsache in den Sommerferien 2020 umsetzen!“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung wird bis 31.12.2025 verlängert.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05460 „Partizipation heißt Zukunft VII – Modellprojekt „Diskurswerkstatt“ in allen 25 Münchner Bezirken umsetzen!“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung wird bis 31.12.2025 verlängert.

21. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01944 „Stadtjugendrat etablieren“ der Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 23.09.2021 bleibt aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung wird bis 31.12.2025 verlängert.
22. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02023 „Partizipation junger Menschen! – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern“ der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2021 bleibt aufgegriffen. Die Frist für die Bearbeitung wird bis 31.12.2025 verlängert.
23. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03783 „Beteiligung für Bürger*innen transparent und verlässlich gestalten“ der SPD/Volt-Fraktion bleibt aufgegriffen.
24. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.